

Bebauungsplan Nr. 1.10 "Riether Straße II"

Textliche Festsetzungen

"Die Ansichtsflächen aller Gebäude sind in Verblendmauerwerk auszuführen.
Der Verputz von Teilflächen ist zulässig."

		Stadt Drensteinfurt -Bauamt-	
<hr/>			
	Landsbergplatz 7 48317 Drensteinfurt	Bearbeiter:	
	Fon: 02508 / 995-0 Fax: 02508 / 995-166		
Maßstab:	Email: stadt@drensteinfurt.de	Stand:	
<hr/>			
<p><small>Wichtiger Hinweis: Dieser Planauszug dient ausschließlich zu Auskunftszwecken. Rechtsverbindlich sind nur die im Bauamt einsehbaren Originalpläne !</small></p>			